

raturen, länger anhaltende Dürreperioden und immer häufigere und stärkere Starkregenereignisse sowie Stürme weiter steigen.

Seit der Novelle des Baugesetzbuches im Jahre 2011 sollen Bauleitpläne dazu beitragen den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Dies vor allem auch in der Stadtentwicklung. Klimaschutz und Klimaanpassung stellen dabei jeweils unterschiedliche Schwerpunkte in den Vordergrund. Während der Klimaschutz insbesondere die Minderung der Treibhausgas-Emissionen als Hauptverursacher der globalen Erderwärmung zum Ziel hat, sind im Fokus der Klimaanpassung vorausschauende und reaktive Maßnahmen, welche die Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen und die Umwelt reduzieren sollen. In der Bauleitplanung soll gemäß des § 1 a Abs. 5 Baugesetzbuch dem Klimawandel sowohl durch den Klimaschutz als auch durch die Klimaanpassung Rechnung getragen werden.

Eine Maßnahme zur Abmilderung der extremen Hitzesituation innerhalb und außerhalb von Gebäuden ist die Dachbegrünung. Diese hat eine Vielzahl ökologischer Wirkungen. Neben luftthygienischen und kleinklimatischen Verbesserungen wirkt sie sich positiv auf die naturnahe Regenwasserbewirtschaftung sowie auf die Schaffung von Biotopen für Pflanzen und Tiere aus. Außerdem können Dachbegrünungen bei Bauvorhaben die negativen Eingriffe in den Naturhaushalt direkt vor Ort minimieren, was gleichzeitig auch einen sparsamen Umgang mit Flächenressourcen impliziert. Für eine nachhaltige Stadtentwicklung stellen die Festsetzung in Bebauungsplänen sowie die funktionelle Einbindung von Gründächern einen wichtigen Ansatz dar, um die Auswirkungen des Klimawandels (z.B. Starkregenereignisse, Hitze- und Dürreperioden) sowie die dadurch aufgezeigten Probleme einer Stadt (z.B. städtische Überhitzung, Gründefizite) wenigstens abzumildern sowie die Adaptionfähigkeit des Stadtgebiets zu fördern.

Da jedes begrünte Dach die Umwelt und vor allem auch die Lebensqualität in verdichteten Stadtgebieten positiv beeinflussen kann, trägt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 185 zur Festsetzung von Dachbegrünungen im Innenstadtbereich der Stadt Gladbeck dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Gerade verdichtete Innenstadtbereiche sind ein maßgeblicher Faktor für die Ausprägung des gesamten Stadtklimas, sodass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 185 auch die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erfüllt.

Zur Ermittlung der „Wärmeinseln“ im Stadtgebiet Gladbeck wurde 2017 der Regionalverband Ruhr (RVR), Referat Geoinformation und Raumbewertung, Essen, beauftragt, eine Klimanalyse sowie eine Karte der Klimatope des Stadtgebietes Gladbeck zu erarbeiten. Die Untersuchung des RVR wurde in der Karte „Klimanalyse der Stadt Gladbeck“ zusammengefasst und bildet die Grundlage für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes zur Festsetzung von Dachbegrünungsmaßnahmen.

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Absatz 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden.

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans gemäß § 30 Absatz 3 BauGB, der die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt (einfacher Bebauungsplan), richtet sich Zulässigkeit von Vorhaben im Übrigen nach § 34 oder § 35.

Das Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes wird nach § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Voraussetzungen des § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch vorliegen. Im vereinfachten Verfahren wird unter anderem von der Umweltprüfung und von dem Umweltbericht nach § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch abgesehen.

Wesentliche ökologische und klimarelevante Auswirkungen:

Obwohl im vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch von der Umweltprüfung und von dem Umweltbericht abgesehen wird, können Begrünungsmaßnahmen der Dächer für die Erhaltung, Stabilisierung und Entwicklung des Naturhaushaltes folgende Beiträge leisten:

Schutzgut Mensch

Begrünte Dächer führen zur Aufwertung der näheren Umgebung und können das Kleinklima sowohl im Sommer als auch im Winter verbessern. Im Sommer führen steigende Temperaturen und länger andauernde Hitzeperioden zu einer Zunahme von gesundheitlichen Belastungen für die gleichzeitig alternde Bevölkerung. Gerade der innerstädtische Bereich mit hohen Bevölkerungs-, Arbeitsstätten- und Bebauungsdichten ist heute schon von ausgeprägten Hitzeinseln betroffen. In diesen Bereichen sollen Dach-, Garagen- und Nebenanlagen-Begrünungsmaßnahmen diese besondere Hitzebelastung reduzieren. Dies kann zur Herstellung und Sicherung der gesunden Lebens- und Arbeitsverhältnissen beitragen.

Außerdem können Dachbegrünungen einen naturnahen Blickfang darstellen, was auf die Bevölkerung eine psychisch beruhigende, anregende und stimulierende Wirkung haben kann. Dies ist jedoch wie bei fast allen gestalterischen Elementen abhängig von der jeweiligen Pflege der begrünten Dächer und vor allem den subjektiven Empfindungen des Betrachters. Beispielsweise können ausgedörrte Pflanzen verursacht durch lange Trockenperioden oder unkontrollierten Wildwuchs über Dachkanten hinaus (verursacht durch eine nichtausreichende Pflege) auch zu einer negativen Wirkung beitragen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Einzelfall können nach entsprechender Entwicklungszeit der begrünten Dächer (sehr) kleinräumige Rückzugsmöglichkeiten (bedrohter) Pflanzen- und Tierarten werden. Voraussetzung dafür ist, dass die standortgerechten Gesellschaften störungsfreie Entwicklungsmöglichkeiten besitzen. Jedoch ist zusammenfassend darauf hinzuweisen, dass stadtoökologische Wirkungen auf die Flora und Fauna nur im geringen Umfang zu erwarten sind und deshalb auch nicht zu verallgemeinern sind, denn meistens sind diese Wirkungen einzel-fallbezogen.

Schutzgut Boden

Dachbegrünungen haben keinen unmittelbaren Erdanschluss und deswegen auch keine Auswirkungen auf den natürlichen Bodenhaushalt. Innerhalb der künstlich aufgetragenen Schichten kann über Jahrzehnte zwar ein einfaches Bodenleben entstehen. Dies hat jedoch nicht dieselbe Qualität und Strukturvielfalt, wie natürlich gewachsene Böden. Auch zu erwähnen ist, dass mit der Festsetzungen von Dachbegrünung keine weiteren Eingriffe in das Schutzgut Boden einhergehen.

Schutzgut Wasser

Obwohl Regenwasser eine wertvolle ökologische und ökonomische Ressource ist und eine erhebliche Bedeutung für das Klima sowie den Wasserhaushalt besitzt, wird das Regenwasser von versiegelten Flächen (z.B. Dächern, Straßen, etc.) meistens direkt in die Kanalisation eingeleitet. Durch eine flächenhafte Anwendung der Dachbegrünung könnte die Kanalisation vor allem auch bei Starkregenereignissen entlastet werden. Je nach Speicherkapazität der Substrate kann Regenwasser dauernd beziehungsweise zeitverzögert zurückgehalten werden, wodurch die extremen Abflussbeiwerte unbegrünter Dächer vermindert werden können.

Schutzgut Luft und Klima

Wie bei vielen anderen Pflanzen wird durch die Vegetation der Dachbepflanzungen ein Großteil der Sonneneinstrahlung über Blattverdunstung abgekühlt. Durch Herabsetzung der kurzwelligen Reflektionen verbessern sich kleinräumige Strahlungsverhältnisse im Stadtgefüge, da die Aufwärtstendenzen insgesamt herabgesetzt werden.

Außerdem ist zu erwähnen, dass durch die Vegetation Windgeschwindigkeiten herabgesetzt werden können, sodass unangenehme Wirbelbildungen (z.B. in Schornsteinnähe) gemindert werden. Zudem können begrünte Dächer als Bereiche wirken, die Staubpartikel (vor allem auch Feinstaub) festhalten. Diese Funktion ist bei Gründächern deutlich wirkungsvoller als bei harten, glatten Dächern. Die Vegetation der Dächer hat auch eine CO₂-speichernde Funktion, sodass insgesamt im kleinräumigen Kontext die Luftqualität verbessert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

1. Für das Gebiet Horster Straße / Hochstraße / Wilhelmstraße / Grabenstraße ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 19.12.2022 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 185 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch aufzustellen.

2. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird
 - a. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
 - b. die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und
 - c. die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Bürgermeisterin
i.V



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: